

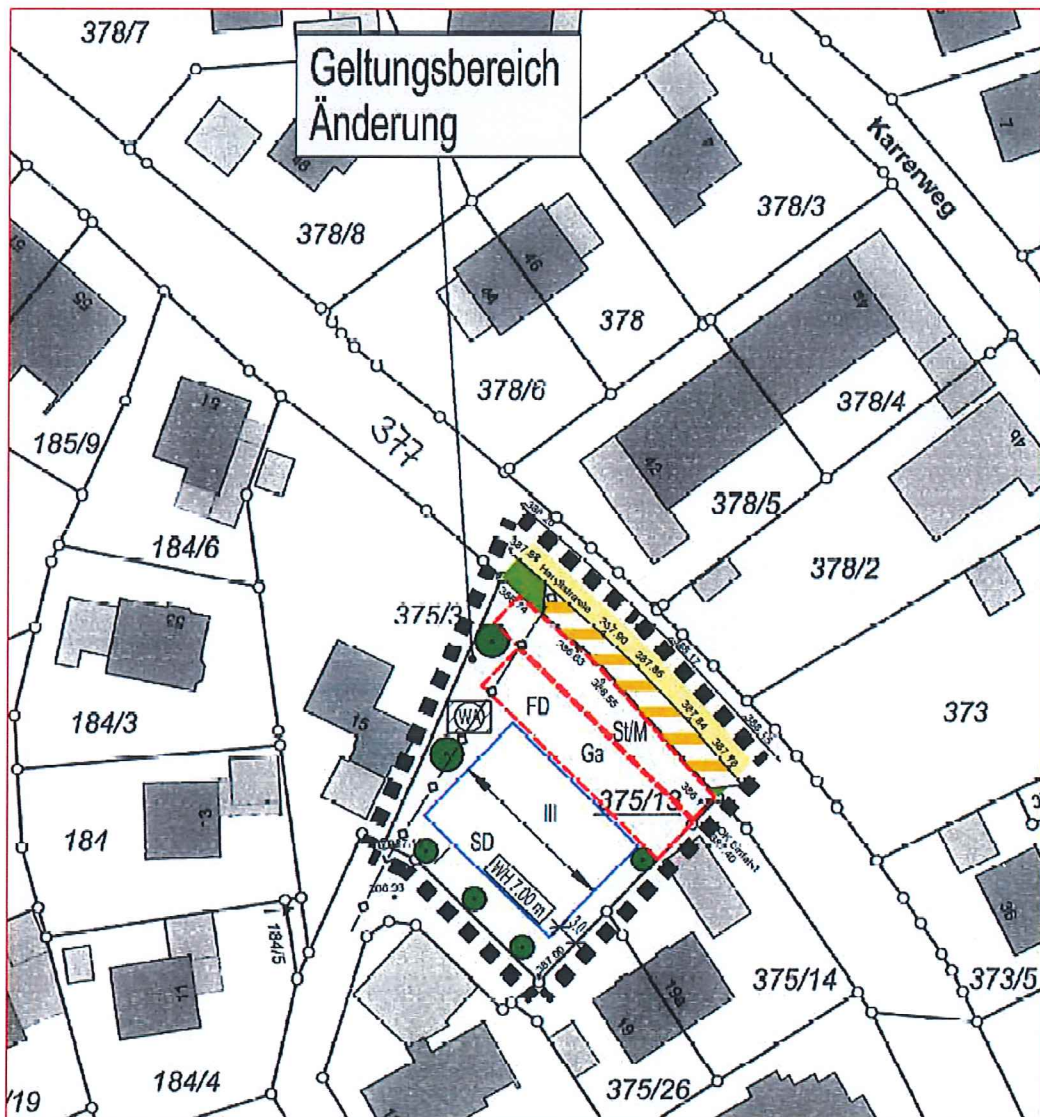
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“
Nähe Hauptstraße der Gemeinde Emmerting im Bereich des
Grundstücks mit der Fl. Nr. 375/13

hier: ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Emmerting hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“ Nähe Hauptstraße / Haydnweg im Bereich des Grundstücks mit der Fl. Nr. 375/13 beschlossen. Die vorliegende Entwurfsplanung und Begründung mit Stand 26.05.2020 wurde gebilligt.

Der grün umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Emmerting, 27.05.2020

-Gemeinde Emmerting-


Stefan Kammergruber
Erster Bürgermeister



Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 28.05.2020
abzunehmen am 10.06.2020

abgenommen am